

## Nutzungsbedingungen

Als Medienzentrale der Evangelischen Kirche von Westfalen stellt das Medienzentrum Haus Villigst den Kirchengemeinden, Gemeinde- und Jugendgruppen, Schulen, Werken, Verbänden und anderen interessierten Personen oder Einrichtungen aus dem Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche audiovisuelle Arbeitsmittel zur Verfügung.

**Für die Ausleihe gelten folgende Bedingungen, die durch Ihre Bestellung anerkannt werden:**


### Begrenzung der Verwendung


Alle Medien werden zur nichtgewerblichen Verwendung im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche zur Verfügung gestellt. Die kommerzielle Verwendung ist aus lizenzrechtlichen Gründen nicht gestattet. Der Weiterverleih durch den / die Entleiher\*in an Dritte ist nicht erlaubt. Open-Air-Vorführungen von Spielfilmen sind in der Regel nicht gestattet.

### Bestellung / Verleihzeiten

Bestellungen sollten (möglichst frühzeitig) mit voller Anschrift, Kundennummer und unter Angabe der Bestellnummer / Titel und Entleihzeit (von...bis) schriftlich, telefonisch, persönlich, per Fax, oder E-Mail, erfolgen an:

Medienzentrum Haus Villigst  
Iserlohner Str. 25  
58239 Schwerte

 02304 755-170

 02304 755-247

 [medienzentrum@pi-villigst.de](mailto:medienzentrum@pi-villigst.de)

Die vereinbarten Verleihzeiten sind verbindlich. Terminverlängerung ist nur nach Rücksprache mit der Evangelischen Filmzentrale möglich, da zunächst geprüft werden muss, ob die entliehenen Medien nicht bereits anderweitig vorbestellt sind.

## **Verleihgebühren**

Die Ausleihe erfolgt gegen einen Kostenbeitrag, der einmal im Kalenderjahr berechnet wird.

Er beträgt für Kirchengemeinden, Schulen und andere Institutionen 41,00 € (alle Mitarbeiter\*innen können den Verleih nutzen).

[Hinweis: Einrichtungen aus dem Gebiet der Lippischen Landeskirche zahlen einen geringfügig höheren Kostenbeitrag von 60,00 € im Kalenderjahr.]

Einzelpersonen zahlen 21,00 € pro Kalenderjahr.

[Hinweis: Nutzende aus dem Gebiet der Lippischen Landeskirche zahlen einen geringfügig höheren Kostenbeitrag von 30,00 € im Kalenderjahr.]

Die Jahresausleihe verlängert sich automatisch, sofern nicht bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr gekündigt wird.

[Für Einzelausleihen werden pro Titel 5,00 € berechnet (zuzüglich einer Pauschale von 5,00 € für den (versicherten) Versand).]

## **Abholung / Versand**

Der Versand erfolgt durch das Medienzentrum Haus Villigst per Postpaket portofrei für den / die Empfänger\*in. Die Sendung wird rechtzeitig aufgegeben, jedoch kann die Filmzentrale keine Haftung für deren rechtzeitiges Eintreffen übernehmen.

Bei nicht termingerechtem Eintreffen der Sendung (z. B. bei Lieferbehinderung durch höhere Gewalt oder unpünktliche Rückgabe durch Vorentleiher) bleibt der / die Besteller/in verpflichtet, diese anzunehmen und gemäß Versandanweisung auf eigene Kosten und ohne Nachnahmebelastung des Medienzentrums Haus Villigst zurückzusenden.

## **Rücksendung / Rückgabe**

Die Kosten für die Rücksendung hat der / die Entleiher\*in zu tragen. Die Rücksendung hat durch die Post zu erfolgen. Der / die Entleiher\*in ist verpflichtet, die entlehnten Medien ordnungsgemäß und pünktlich zurückzugeben bzw. zurückzusenden.

## **Schäden und Haftung**

Die Medien werden von uns in geprüftem einwandfreiem Zustand verschickt. Das Medienzentrum Haus Villigst erwartet pflegliche Behandlung der Medien. Für Schäden, die während des Entleihvorgangs an Medien und Geräten entstehen, haftet der / die Entleiher\*in. Nicht zurückgesandte oder vertauschte Medien werden dem / der Entleiher\*in zum Neupreis berechnet.

## **Urheberrecht**

Alle Rechte an den gelieferten Medien verbleiben beim Medienzentrum Haus Villigst. Das Aufführungsrecht gilt nur für den / die jeweilige\*n Entleiher\*in und darf an Dritte nicht ohne unsere Genehmigung übertragen werden. Das Kopieren und Duplizieren von entliehen Medien ist gemäß § 96 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet und kann gemäß § 106 ff des Urheberrechtsgesetzes mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe belegt werden.

Öffentliche Werbung ist unzulässig.

## **Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bielefeld.

Schwerte, 21. Januar 2020